

## Gesuch Grabarbeiten im Strassengebiet

**Gesuch** (Ist vom Gesuchstellenden auszufüllen)

Strasse:

Gebäude Nr.:

---

**Bauherr/-in**

**Telefon:**

**Mail:**

**Bauleitung:**

**Telefon:**

**Belagseinbau:**

**Telefon:**

**Unternehmen:**

**Telefon:**

**Zweck:**

Kanalisation     Wasser     Elektrisch     Gas     Swisscom     OGA

**Baubeginn:**

**Bauzeit:**

**Situation**  (Muss beigelegt werden, der Grabenaufbruch ist zu vermessen)

Mindest Durchfahrtsbreite > 3.50m     ja     nein

Umleitung Fussgänger nötig?     ja     nein

Umleitung motorisierter Verkehr nötig?     ja     nein

Wenn ja, vorgängig Absprache mit der Abteilung Bau (061 816 90 61) notwendig.

Ort und Datum:

Unterschrift:

---

## Bewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Inanspruchnahme einer Strasse für Leitungen, Kanäle, Baustelleneinrichtungen etc. ist eine über den Gemeindegebrauch hinausgehende Benutzung der öffentlichen Strasse. Solche Anlagen stehen im Eigentum des Berechtigten.

Der Bewilligungsnehmer oder ein Rechtsnachfolger hat diese nach den bestehenden Vorschriften zu gestalten, unterhalten und bei Änderungen der Strassen den neuen Verhältnissen anzupassen (BauG § 106).

Entstehen durch die Nutzung des Bewilligungsnehmers dem Strasseneigentümer Mehrkosten so hat diese der Bewilligungsnehmer zu tragen, dieser haftet auch für jeden verursachten Schaden (BauG § 106).

Zur Vermeidung von Unfällen sind auf Kosten des Bewilligungsnehmers die nötigen Vorkehrungen, wie Abschränkungen, Signalisationen und Beleuchtungen zu treffen (BauG § 106).

2. Vor Baubeginn ist in die Leitungskataster der Gemeinde Kaiseraugst (Abwasser und Wasser), der IWB Basel (Gas), der Swisscom (Telefon), der AEW (Elektrisch), FlarCom Pratteln (OGA) usw. Einsicht zu nehmen.

Bei Bauten im Bereich der Autobahn, des Bahntrasses, des Rheinufers und ausserhalb Baugebiet sind zusätzlich noch die Transportleitungen der AEW Energie AG, Axpo Power AG, IWB Basel, zu berücksichtigen.

3. Die Normalien und Vorschriften der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) und der SUVA sind einzuhalten.

4. Für die Kanalisations- und Wasseranschlüsse ist eine separate Bewilligung nötig. Sofern diese noch nicht erteilt wurde.

5. Für die Nutzung von öffentlichem Boden, Baustelleninstallation, Muldenstellplätze etc. ist bei der Abteilung Bau, Dorfstrasse 17, 4303 Kaiseraugst, eine Bewilligung «Benützung des öffentlichen Bodens» einzuholen.

6. Die allgemeinen Bedingungen für Grabarbeiten im Strassengebiet der Gemeinde Kaiseraugst sind Bestandteil der Bewilligung.

7. Einmass und Dokumentation der Werkleitungen (Abwasser/Wasser): Sämtliche Abwasser- und Wasserleitungen sind der Firma KSL Ingenieurbüro AG Frick, 062 865 30 30, zwecks Einmass in nicht eingedecktem Zustand rechtzeitig anzumelden (Vorlaufzeit mind. 3 Tage). Bereits eingedeckte Leitungen sind wieder freizulegen. Die Kosten für das Einmessen und das Aufnehmen in den Kataster hat die Bauherrschaft zu tragen.

Ansprechperson KSL

Frau Ursula Schaffner, Tel. 062 865 30 01, E-Mail: ursula.schaffner@ksl-ing.ch

Ort und Datum:

Abteilung Bau, Kaiseraugst:

Kaiseraugst,

.....

## Allgemeine Bedingungen für Grabarbeiten im Strassengebiet

(Mit dem Unterzeichnen des Gesuches nimmt der Gesuchsteller/-in die folgenden Bedingungen zur Kenntnis)

### 1. Zuständigkeiten

Für das Leitungs- Strassen- und Vermessungswesen sind folgende Organe zuständig:

<b>Kanalisation</b>	Abteilung Bau, Dorfstrasse 17, 4303 Kaiseraugst	061 816 90 61
<b>Wasser</b>	Abteilung Bau, Dorfstrasse 17, 4303 Kaiseraugst	061 816 90 61
<b>Elektrizität</b>	AEW Energie AG, Regionalcenter Rheinfelden, 4310 Rheinfelden	061 836 35 11
<b>Gas</b>	Industrielle Werke Basel, Margarethenstrasse 40, 4002 Basel	061 275 51 11
<b>Telefon</b>	Swisscom Fixnet AG, Grosspeterstrasse 18-20, 4002 Basel	0800 477 587
<b>Anschluss OGA</b>	FlarCom GmbH, Farnsburgerstrasse 1, 4133 Pratteln	061 821 80 90
<b>Transportltg.</b>	AEW Energie AG, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau Axpo Power AG, Parkstrasse 23, 5400 Baden Industrielle Werke Basel, Margarethenstrasse 40, Basel	062 834 21 11 056 200 31 11 061 275 51 11
<b>Gemeindestr.</b>	Abteilung Bau, Dorfstrasse 17, 4303 Kaiseraugst	061 816 90 61
<b>Kantonsstr.</b>	Sektion Kreis IV, Werkhof A3, 5070 Frick	062 865 80 60
<b>Polizei</b>	Regionalpolizei unteres Fricktal, 4310 Rheinfelden	061 833 33 10
<b>Feuerwehr Raurica</b>	Kommandant Thomas Lehmann, 4303 Kaiseraugst	076 523 60 64
<b>Vermessung</b>	KSL Ingenieure AG, Dammstrasse 3, 5070 Frick	062 865 30 30

Der Werkkataster der Gemeinde Kaiseraugst wird von der KSL Ingenieure AG, 5070 Frick, geführt und kann bei der Gemeinde Kaiseraugst unter [bau@kaiseraugst.ch](mailto:bau@kaiseraugst.ch) bezogen werden.

### 2. Allgemeines

- 2.1 Sämtliche Arbeiten sind rasch, ohne Unterbruch und ohne Gefährdung des Fussgänger- und Strassenverkehrs auszuführen. Der Bauherr/-in ist für die genaue Einhaltung aller Weisungen der Aufsichtsorgane verantwortlich, im Besonderen auch für die richtige Signalisation, Abschränkung von Baustellen und deren vorschriftsgemässe Beleuchtung während der Nacht.
- 2.2 Jeweils am Montag finden in der Gemeinde Kaiseraugst die regelmässige Kehrtafelabfuhr und freitags jeweils die Grüngutabfuhr statt. Zudem findet am Dienstag im zwei Wochen Abstand eine Kunststoffsammlung statt. Die Bauleitung sowie die Unternehmung sind dafür besorgt, dass die Entsorgung ungehindert erfolgen kann, oder sorgen dafür, dass rechtzeitig Entsorgungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.
- 2.3 Bei Arbeitsunterbrüchen sind die Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienst (Arzt, Spital, Feuerwehr usw.) zu gewährleisten.
- 2.4 Bei **Wasserbezug** vom **Hydranten**, muss der Brunnenmeister, Roland Dalcher (Tel. 061 815 93 25) zwingend frühzeitig informiert werden.

### 3. Ausführungsvorschriften

- 3.1 Für Grab- und Wiederherstellungsarbeiten sind die Normen SN 640 535c Grabarbeiten, SN 640 430b Walzasphalt und SN 640 731b Erhaltung bitumenhaltiger Oberbauten massgebend.
- 3.2 Die Empfehlung der minimalen Verlegetiefen bzw. Überdeckungen ab OK Belag gem. SIA 205 sind einzuhalten.
- 3.3 Alle Leitungen sind mit einem Warnband 20 cm über der OK Leitung oder Rohrblock auszuführen.
- 3.4 Abschlüsse dürfen nicht untergraben werden, sondern sind zu entfernen und nach dem Verdichten der Grabenauffüllung neu zu versetzen.
- 3.5 Grenzzeichen und Vermessungspunkte dürfen ohne Bewilligung des Grundbuchgeometers nicht entfernt werden.

- 3.6 Die Grabenauffüllung ist in Schichten von max. 30 cm zu verdichten. Bei besonderen Verhältnissen (spez. Baugrund oder stabilisierter Koffer) bleiben weitere Weisungen der Abteilung Bau vorbehalten.
- 3.7 Das Normblatt 404.950 für Strassenaufbruch bei Leitungsverlegung vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, ist Bestandteil der Bewilligung.
- 3.8 Der Belagseinbau hat in grösseren rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur ganzen Fahrbahnbreite, zu erfolgen. Das Normblatt 401.102 Belagsaufbau und Foundationsschicht – Ungebundene Gemische vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, ist Bestandteil der Bewilligung. Folgender Belagstyp ist auszuführen:
- 3.9 Verbleibt ein Streifen von weniger als 50 cm Breite bis zum Strassenrand oder zu einem bereits mit Belag erneuerten Strassenteil, muss dieser Streifen ebenfalls zu Lasten der Bauherrschaft erneuert werden.
- 3.10 Nach **Beendigung der Arbeiten** ist dies der Abteilung Bau, Dorfstrasse 17, 4303 Kaiseraugst, mitzuteilen. Diese nimmt sich das Recht vor allenfalls eine Abnahme vorzunehmen. Zusätzlich muss der Nachweis "Belagstyp" erfolgen.
- 3.11 Allfällige Kosten der Wiederinstandsetzung von bituminösen Belägen sowie die Behebung von Mängeln in der der 5-Jährigen Garantiefrist werden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.
- 3.12 Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung auf Kosten der Bauherrschaft durch die Abteilung Bau, Dorfstrasse 17, 4303 Kaiseraugst, angeordnet.

---

#### Verteiler

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesuchsteller   | <input type="checkbox"/> Werkhof Kaiseraugst            |
| <input type="checkbox"/> Regionalpolizei unteres Fricktal                                  | <input type="checkbox"/> Brunnenmeister, Roland Dalcher |
| <input type="checkbox"/> Markus Zumbach, Ressortvorsteher                                  | <input type="checkbox"/> Kommando Feuerwehr Raurica     |
| <input type="checkbox"/> Kantonsarchäologe, Ausgrabungen Kaiseraugst, Herr Jakob Bärlocher |   |

#### Sonstige

- 

(Die Gesuchstellenden sind selbst darum besorgt, dass ihre Unternehmen und allfällige Subunternehmen Kenntnis über die erteilte Bewilligung und Auflagen haben.)

Freundliche Grüsse

**Abteilung Bau Kaiseraugst**